

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: A. Heutmann in Düsseldorf 51,
Corneliusstr. 66. Berichte, keine Beiträge zc. sind
zuerst an den betr. Bezirksvorsteher einzuliefern.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post
bezogen 2.— M. Expedition und Druck von
Joh. van Aken in Krefeld, Suth. Kirchstr. 65.
1923/2323 Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 21. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 22. Mai 1909. Fernsprech-Nummer 4423. 11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Wer bleibt zurück? — Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland. — Die Gewerbeinspektion im Münsterlande. — Herrenum oder Betriebsbeziehung? — Sind die christlichen Gewerkschaften politische Vereine? — Wenn Wohlfahrt Plage wird! — Nochmals das Mehrparteiensystem in den Kreisler-Fabrikationen. — Penitenten: Die Hölle in Amerika — eine Gefahr für die deutsche Textilindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten: M. Glöckner. — Berichte aus den Ortsgruppen: Borgdorf. — Eilenburg. — Emsdetten. — Grewen. — Gronau. — Hochentrop. — Hülse. — Krefeld. — Neu-Radt D.S. — Stuttgart. — Aus dem badischen Wiesental. — Aus unserer Industrie: Das „magere“ Jahr 1908 für die Spinnerei- und Weberei-Unternehmungen. — Gewerkschaftliches: Aus unserer Verbände: Dammals — und heute. — Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter. — Arbeitervereine und Gewerkschaften. — Aus gewerkschaftlichen Organisationskreisen: Vom „Weltteil der Arbeit“. — Und doch „neutral“. — Allgemeine Rundschau: Soziale Rechtsprechung: Lohnfragen — ein Wert der Literatur. — Allgemeine: Jugendliche und verheiratete Arbeiterinnen. — Das Verbot der Frauennacharbeit in Schweden. — Besammlungs-kalender. — Anzeigen. — Sterbetafel.

Wer bleibt zurück?

Die Zeit ist ernst, zum Uebermut
Und Tadeln nicht gegeben.
Frisch auf! noch soll das frische Blut,
Dum laßt uns mutig streben.

Im Textilgewerbe zeigt der Beschäftigungsgrad, abgesehen von einigen Branchen, eine steigende Tendenz. Was das für den Arbeiter bedeutet, brauchen wir nicht besonders auszuführen. Es weichen die besten Nebel der Sorge, die Sonne scheint wieder, in Familie und Herz des Arbeiters macht sich eine Reizentstimmung geltend. — Das ist die Stimmung, wo auch die Gewerkschaft in besonders starkem Maße ihre Werbekraft auszuüben vermag. Mit der Wiederbelebung des Wirtschaftslebens muß auch für die christliche Textilarbeiterbewegung eine Periode rüstigen Vorrückens gekommen sein. Hier erwacht allen Mitgliedern eine ernste, aber auch schöne Pflicht. Die Schäden, die Wirtschaftskrise und Beitragserhöhung in unseren Reihen angerichtet haben, müssen nicht nur ausgeglichen, sondern noch weit überholt werden.

Das mühte nachhaltig ein schlechter Gewerkschaftler sein, der seinen Verband nicht zu stärken und auszubauen trachtete; das mühte besonders ein dummer Arbeiter sein, der seine wirtschaftliche Interessenvertretung, das Instrument zur Verbesserung seiner materiellen und sittlichen Lebenshaltung, nicht zu festigen versuchte. Ganz gewiß wird in nächster Zukunft die Schlagfähigkeit dieses Instrumentes eine besonders schwere Belastungsprobe zu bestehen haben, denn es sind viele Mächte geheim und offen an der Arbeit, den Arbeiterstand nicht nur den weiteren Aufstieg zum kulturellen Wohl- und Rechtsstand zu verhindern, sondern ihn sogar von der bereits erklimmten Höhe abzuwerfen.

Die Vorgänge im Arbeitgeberlager sind eine ernste Mahnung für alle denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen nach der Richtung, in unverbesserlicher, opferfreudiger, selbstloser Arbeit die Gewerkschaften nach innen und außen zu verankern und auszubauen. Wenn die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände trotz aller tiefehenden handelspolitischen Meinungsverschiedenheiten sich enger aneinander schließen, so ist das für den Arbeiter ein deutscher Hinweis auf die gewerkschaftlichen Ereignisse der Zukunft. Ein Arbeiter, der wirtschaftliche Vorgänge zu beurteilen versteht, der weiß, was den Gewerkschaften blüht. Man denke ferner an die Drohungen der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ und des Herrn Bued, im kommenden Jahre müßten die Unternehmer, in erster Linie die der Textilindustrie, eine größere Lohnreduzierung vornehmen. Daß die Unternehmer diesen Lohnraub versuchen werden, ist sicher; ob der Versuch glückt, hängt lediglich von der Arbeiterkraft selbst ab. Leider hat gerade jene Arbeiterkategorie den Weg in die gewerkschaftliche Organisation am schlechtesten gefunden die von dieser Maßnahme in erster Linie betroffen würde: die Spinnerinnen und die Tagelöhner. Unter dieser Arbeiterkraft den gewerkschaftlichen Gedanken zur Entfaltung zu bringen, muß jedem Mitgliede ganz besonders am Herzen liegen.

Unzweifelhaft stehen der großindustriellen Arbeiterkraft harte Kämpfe bevor; Bued hat ja die Pläne der Unternehmer mit dankenswerter Offenheit dargelegt. Es wird harte Kämpfe um bessere Existenzbedingungen geben, aber gewiß noch härtere um die Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages. Wir stehen in der Großindustrie am Vorabend jenes großen Ringens, das die Entscheidung in dieser Frage bringen wird.

Ein Blick in die Zukunft muß alle Mitglieder anfeuern zu intensiver Agitationsarbeit. In Konferenzen der Vorstände und Vertrauensmänner muß ein gründlicher Plan für eine systematische Agitation aufgestellt werden. Der Vertrauensmännerapparat muß gut funktionieren. Nur die besten Mit-

glieder sind für diesen Posten zu gebrauchen. Dem Korps der Agitatoren muß jeder brauchbare Kollege und jede brauchbare Kollegin eingereiht werden. Namentlich letztere müssen in verstärkter Maße zur Bearbeitung ihrer Geschäftszweige herangezogen werden. Jedes Mitglied stelle sich dem Verbandszweck zur Verfügung. Wir bauen an einem Werke, mit Hilfe dessen wir allein den harten Existenzkampf siegreich kämpfen werden. Wenn ein planmäßiges, zielbewusstes, opferfreudiges und unverbrossenes Hand in Hand arbeiten zwischen allen Funktionären des Verbandes und zwischen allen Mitgliedern stattfindet, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Lassen wir uns bei der Agitation alle von dem schönen Gedanken leiten, unserer Familie und unserem Standeswohl zu dienen, um den Unternehmern gegenüber die Stellung als gleichberechtigte Mitarbeiter zu erobern, dann wird eine Verdoppelung der Mitgliederzahl

nicht so schwer sein. Auf dieses Ziel wollen wir zunächst alle hinarbeiten.

Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland.

Ein geschichtlicher Ueberblick von Mich. Sasseiger-München.

II.

Die christlich-soziale Bewegung.

Nach der erwähnten Rede v. Kettlers auf der ersten katholischen Generalversammlung zu Mainz im Jahre 1843, auf welche die berühmten sechs Predigten über: „Die großen sozialen Fragen der Gegenwart“ noch im selben Jahre im Dom zu Mainz folgten, war — nicht zuletzt auch durch die lebhafteste kirchenpolitische Bewegung, welche vorab die Katholikentage als Zentralinstanz der deutschen Katholiken beschäftigte — ein gewisser Stillstand in planmäßiger Behandlung der sozialen Frage eingetreten. Indes verfolgte man seit Anfang der fünfziger Jahre nicht, auf diesen Tagungen in der Sektion für Caritas besonders auf die damals im Entstehen begriffenen katholischen Gefellensvereine mit Nachdruck hinzuweisen, wie man auch vereinzelt auf Kettlers Anregung Dienstmädchenheime und Schutzvereine ins Leben rief.

Trotzdem aber die soziale Frage auf den Katholikentagen und Versammlungen zuweilen das immer spannende Thema einer spannenden Rede („Christlich-soziale Thematik“ 1869, Nr. 3) bildete, bedurfte es doch vieler Mühe, um weitere praktische Erfolge zu erreichen und der sozialen Tätigkeit eine andere Bedeutung als die der christlichen Warmherzigkeit und ihrer Mittel zu sichern.

Die XVIII. Generalversammlung zu Innsbruck im Jahre 1867 schien bestimmt zu sein, in der Behandlung der sozialen Angelegenheit einen rüstigen Schritt vorwärts zu tun, indem sie dem dortigen Vorort den Auftrag gab, „Material für die soziale Frage zu sammeln und eine gründliche Diskussion darüber vorzubereiten“. Der Vorort Innsbruck aber ließ auf der nächstjährigen Versammlung zu Bamberg das „offene Geständnis“ ablegen, „der Vorort hätte geglaubt, dieser ungeheuren Frage nicht genügen zu können. Doch habe er sich, um eine Diskussion möglicherweise vorzubereiten, an Männer in Bayern, Preußen und Oesterreich gewandt, die in dieser Frage fundierter und Erfahrung machten, mit der Bitte, diesbezügliche Anträge nach Bamberg zu senden“. Dort hatten denn auch Gymnasialprofessor C. B. Kluge-Wiener-Neustadt und Geistlicher Bürg.-Rat A. D. soziale Anträge zur Gründung katholischer Arbeitervereine eingebracht.

Aber erst auf der Düsseldorfer Generalversammlung im Jahre 1869 kam der entscheidende Wendepunkt, indem folgende beide Anträge angenommen wurden:

1. Die Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Düsseldorf fordert die christlichen Männer aller Stände an, sich der arbeitenden Klassen anzunehmen und für das ökonomische und sittliche Wohl derselben zu wirken.

2. Die Generalversammlung der katholischen Vereine beauftragt eine ständige Sektion für soziale Fragen, welche die Aufgabe hat, die Bildung christlich-sozialer Vereine zum Zwecke der ökonomischen wie moralischen Hebung des Arbeiterstandes und die Verbreitung der einschlägigen literarischen Erscheinungen zu fördern.

Die Welt soll nicht im Zweifel sein“, sprach Dr. Ernst Lieber, der spätere Zentrumsführer, „daß diese Generalversammlung von ihren Spitzen bis zu ihren letzten Ausläufern fühlt und weiß, was es um die Arbeiterfrage ist; daß sie weiß und fühlt, wenn jemand, so müssen in dieser Frage die Katholiken Deutschlands handeln.“

Vorher schon hatte auf der im Jahre 1863 in München stattgehabten Versammlung katholischer Gelehrter Professor Döllinger die Gründung von Arbeitervereinen befürwortet; das 1864 von Bischof v. Kettler verfaßte Buch: „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ sowie die im März 1868 gegründeten „Christlich-sozialen Blätter“ hatten ihrerseits den Boden für diesen Erfolg in Düsseldorf vorbereitet, zu welchem auch die bekannte Rede Kettlers: „Fürsorge der Kirche für die Fabrikarbeiter“ auf der Liebtrauenseide bei Dienbach am 25. Juli 1869 einen großen Teil beigetragen haben mag.

So wurde im Anschluß an diese Propaganda besonders, ja man kann sagen ausschließlich, in Rheinland und Westfalen bald eine Reihe von christlich-sozialen Vereinen gegründet, die vom 6. bis 8. März 1870 eine Generalversammlung nach Elberfeld einberiefen. Dort wurde ein fünfgliedriges Agitationskomitee eingesetzt, welches für die Gründung von Arbeitervereinen wirken, respektive den Gründern derselben Auskunft jeder Art erteilen sollte.

Das Programm dieser christlich-sozialen Bewegung, deren Hauptvertreter Bischof Kettler, Domkapitular Roufang, Schings, der Leiter der „Christlich-sozialen Blätter“ und andere waren, hoffte, im Gegensatz zu der damals herrschenden nachhesterlichen Auffassung, zunächst Hilfe vom Staat und seiner Gesetzgebung. Trotzdem waren sie nicht geblieben, vom Staat alles Heil zu erhoffen, wie der sozialdemokratische Sozialismus es tat, dem sie einen christlichen Sozialismus gegenüberstellten. Sie wollten auch nicht einseitig nur die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter gefördert wissen nach Art der Sozialdemokratie, um so weniger, als die Sozialdemokratie sich mit dieser Einseitigkeit nicht bloß nicht begnügte, sondern zum förmlichen Kampf gegen das Christentum und seine Grundzüge übergang.

So kamen die geistigen Führer der christlich-sozialen Bewegung dazu, auf der einen Seite die Bedeutung der christlichen Weltanschauung für die Besserung der gesellschaftlichen Zustände in den Vordergrund zu stellen und im einzelnen darzulegen, welche Aufgabe Christentum und Kirche auf sozialem Gebiet zu lösen hätten, auf der anderen Seite verlangten sie vom Staat, daß er es als sittliche Pflicht erachte, mit der Macht des Gesetzes eine Neuordnung der Arbeitsverhältnisse herzustellen. Diesem Grundgedanke entsprach das von der christlich-sozialen Richtung auf katholischer Seite formulierte Programm, wie es in den Reden und Schriften der Führer niedergelegt wurde.

Die christlich-sozialen Vereine schlossen Protestanten nicht von der Aufnahme aus, doch hatten sie in diesen Kreisen immer mit einer gewissen Zurückhaltung zu rechnen; nur in einigen christlich-sozialen Vereinen, wie z. B. in Gelsenkirchen, war eine größere Anzahl evangelischer Arbeiter eingeschrieben. Die Bezeichnung christlich-sozial aber wurde beibehalten (obwohl praktisch genommen katholisch-sozial näher gelegen wäre), weil „die Angriffe der Gegner wesentlich materialistischer und atheistischer, also durchaus unchristlicher Natur sind. Alles was noch Christentum trägt und dessen Wert ist, ist zur ernstlichen Verteidigung ebenso berechtigt wie verpflichtet. Die konfessionelle Initiative in diesem Kampfe kann in dieser Sache keinen Beitrag tun.“ (Wongarh, Das katholisch-soziale Vereinswesen in Deutschland, Würzburg 1879, S. 31.)

In diesem Zusammenhang verdient auch der in den Tagen vom 1. bis 3. Dezember 1873 abgehaltene „Kongress der christlichen Arbeiter von Rheinland und Westfalen“ Erwähnung, der auf Anregung des eifrigen Kaplans Kronenberg-Nachen stattfand. Dieser Kongress hatte sich die Verbindung eines allgemeinen christlichen Arbeitervereines für ganz Deutschland zum Ziele gesetzt, unabhängig von dem „Bevormundungssystem“ der „christlich-sozialen Blätter“ und mit der Tendenz nach größeren Freiheiten. Von der Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereines kam man aber auf dieser Tagung ab, da teils partikularistische Rücksichten auf Süddeutschland, teils Bedenken hinsichtlich des interkonfessionellen Charakters erhoben wurden.“ Jedoch wurde eine Reihe von Resolutionen mit sozialpolitischen Forderungen gefaßt. Der für diese Abhandlung wichtigste Beschluß ist: den Arbeitern die Gründung von Bezirksvereinen zu empfehlen, „damit auf diese Weise die Verbindung aller christlichen Arbeiter Deutschlands zu einem Vereine möglich werde.“

Der Erfolg blieb leider aus; in der Hauptsache wohl deshalb, weil Kronenberg, ein äußerlich rühriger und weislicher Mann, durch zuviele Unternehmungen seine Kräfte zerplitterte und weiterhin es zu Differenzen mit der konservativen Richtung in Nachen kam, die zwar auch die Fürsorge für die Arbeiter propagierte, aber ohne dazu die Arbeiter selbst direkt beizuziehen.

Die Gewerbeinspektion im Münsterlande

wurde im vergangenen Jahre von fünf Beamten ausgeübt. Es sind dieses der Regierungs- und Gewerbeamt Pirsch und der Hilfsarbeiter Dr. Mauré in Münster. Ferner der Gewerbeamt Förster-Münster, dem die Kreise Stadt und Land Münster, Beckum, Warendorf, Tecklenburg und Steinfurt unterstellt sind, der Gewerbeamt Rudolf Müller-Bockholt, der die Bezirke der Kreise Hülse und Borken inspiert und Gewerbeamt Kreis-Reddinghausen, der die Kreise Coesfeld, Lüdinghausen und Stadt und Land Reddinghausen zu bearbeiten hat. Der Bericht der münsterländischen Gewerbeinspektion deutet sich also mit dem ganzen Regierungsbezirk Münster.

Abgesehen von den beiden Kreisen Reddinghausen, wo die schwere Industrie, namentlich Bergbau zugehörig ist, im Münsterlande hinter der Textilindustrie alle anderen gewerblichen Berufe zurück, und zwar hat diese hauptsächlich ihren Sitz in den

Kreisen Borken, Steinfurt, Hülse und Coesfeld. In den anderen Kreisen ist das Wirtschaftsleben mehr ländlichen Charakters.

Ausdehnung des Gewerbes.

Infolge Darniederliegens des Wirtschaftslebens im Berichtsjahre hat das Gewerbe keine nennenswerte Ausdehnung erfahren. In Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen waren 3014 Betriebe mit 55 931 Arbeitern vorhanden. Die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe hat eine Zunahme erfahren. Doch ist diese nicht auf eine natürliche Entwicklung des Erwerbslebens zurückzuführen, sondern auf den Umstand, daß im Berichtsjahre mehrere Betriebe in die Revisionspflicht einbezogen wurden.

Die Arbeiterzahl verminderte sich um 729. In 1185 (39,3%) Betrieben waren 6042 Kinder und junge Leute beschäftigt; in 913 Betrieben 11 465 Arbeiterinnen. Während die Zahl der Jugendlichen gegenüber dem Vorjahre konstant blieb, ging die der Arbeiterinnen zurück. Die Berichtsjahre folgern daraus, daß eine Verdrängung der Männerarbeit durch die weibliche Arbeitskraft im Vertriebsbezirke nicht stattfindet. Dagegen fanden im Textilgewerbe sowohl hinsichtlich der Zahl der Jugendlichen als der Arbeiterinnen mehr Beschäftigungen zuungunsten der Weberei statt. Es verringerte sich nämlich die Zahl der genannten Arbeiterkategorien in den Webereien, wogegen sie in den Spinnereien aufwärts ging. Eine Erscheinung, die für die Textilarbeiter keine fremde ist und im Berichtsjahre durch den niederen gewerblichen Beschäftigungsgrad begünstigt wurde. Den Spinnereien hat sich die Krise minder fühlbar gemacht als den Webereien.

Die Revisionsstätigkeit

der Beamten erstreckte sich im vergangenen Jahre auf 1265 oder 41,9 Prozent der vorhandenen Betriebe und 46 176 oder 83,4 Prozent der Arbeiter. Von den Revisionen wurden selbstverständlicher Weise in erster Linie diejenigen Betriebe betroffen, die Arbeiterinnen oder Jugendliche beschäftigten. So befanden sich in 82,4 Prozent der revidierten Anlagen Arbeiterinnen und in 91,4 Prozent Jugendlichen bzw. Kinder unter 14 Jahren.

Zu bedauern ist, daß die Anzahl der Revisionen gegenüber dem Vorjahre relativ zurückgegangen ist. Es erreichte die Revisionsstätigkeit der Beamten im Jahre 1907 49,7 Prozent aller Betriebe und 86,1 Prozent aller Arbeiter. Seit einigen Jahren schon weist die Ziffer der revidierten Betriebe eine sinkende Tendenz auf. Das ist allein schon in anbedacht der ständigen Zunahme der revisionspflichtigen Betriebe zu verstehen. — Wenn heute schon die Beamten nicht einmal die Hälfte der vorhandenen Betriebe revidieren können, dann springt sofort die Notwendigkeit der Einstellung weiterer Inspektionsbeamten in die Augen. Bei der Gelegenheit ist immer wieder die Hinzuziehung von Hilfskräften aus dem Arbeiterstande zu fordern. Eine Entlastung der Beamten würde diese auch mehr in dem Stand setzen, die allgemein gewerblichen und kulturellen Verhältnisse ihres Bezirks zu studieren. Nach dieser Richtung bietet der vorliegende Bericht — wie so viele andere — durchaus garnichts. — Eine bessere Ausgestaltung der Gewerbeinspektion muß eine der nächsten Aufgaben unserer Arbeitergesetzgebung sein. Namentlich liegt in Preußen nach manchem im Argen.

Zu widerhandlungen

gegen die gesetzlichen Vorschriften wurden im Berichtsjahre 95 in 57 Betrieben ermittelt. Uebertretungen gegen die zum Schutze der Jugendlichen erlassenen Bestimmungen sind noch immer am häufigsten. Inbetracht kommen hierbei, wie in dem Bericht ausdrücklich erwähnt wird, in erster Linie Webereien, die für die Jugendlichen zugelassene Arbeitszeit vielfach überschreiten. Wenn in Textilbetrieben Uebertretungen weniger häufig waren, dann hat auch die christlich organisierte Arbeiterschaft mit dazu beigetragen.

Auffallend gering ist die Zahl der wegen Zu widerhandlungen bestraften Personen, nämlich sieben. Ueber die Höhe der Strafen schweigt der Bericht sich aus. Daß verschiedene Behörden gegen schwere und wiederholte Uebertretungen scharflichere Strafen verhängen, die durchaus nicht abschreckend wirken, ist bekannt. Wir sind aus verschiedenen Gründen berechtigt anzunehmen, daß im Münsterlande keine andere Praxis üblich ist. Die außerordentlich geringe Zahl der Verurteilungen verstärkt uns in dem Verdachte. Wir fordern nicht, daß in jedem Uebertretungsfalle schwere Bestrafung erfolge; die Umstände rechtfertigen mitunter ein mildes Vorgehen. Aber wo Unternehmer oder Werkführer sich rücksichtslos über gesetzliche Vorschriften hinwegsetzen, um des materiellen Profites des Unternehmens willen Gesundheit oder gar Leben der Arbeiter nicht zu bewerten, da ist Milde durchaus am falschen Platze angewandt. Die Behörden belassen gegen die Arbeiter gar nicht so glimpflich vorzugehen. Sie sollten dem in Arbeiterkreisen genug verbreiteten Verdachte, als ob sie mit zweierlei Maß nähern, nicht immer neue Nahrung geben.

Auf die Strafbemessung haben die Gewerbeämter keinen direkten Einfluß. Wir möchten darum den jüngst in der „Sozialen Praxis“ gemachten Vorschlag als bezweckend aufnehmen, der dahin ginge, die Gewerbeinspektionen zu vollständig selbständigen gewerbe-polizeilichen Institutionen auszubauen, ihnen also auch das Recht zu geben, Verfügungen zu erlassen und Strafen zu verhängen. Das Gesetz gebe

Die Unorganisierten

aufzuklären ist die erste gewerkschaftliche Pflicht eines jeden Mitgliedes. Darum sei jeder von uns ein Agitator! Mut und Liebe muß jedes Mitglied an die Arbeit herantreten.

war heute schon den Beamten das Recht, aber durch ministerielle Verordnung sei es wieder aufgehoben.

Wir möchten den Gewerberäten — speziell dem Herrn Müller-Bogholt — noch eine kleine Kollektion von

Zuständen in den Gronauer Textilfabriken

unterbreiten. — In einigen Gronauer Textilfabriken wird die Beschäftigung der Jugendlichen während der vorgekehrten Pausen stillschweigend geduldet. Das Führen der Maschinen geschieht während des Laufens derselben oder von Arbeiterinnen während der Mittagszeit. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sollen mitunter von ihren direkten Vorgesetzten verprügelt werden. Obwohl in den Gronauer Fabriken mehr denn 3000 Holländer beschäftigt werden, wovon nur einige das Deutsche äußerst mangelhaft kundig sind, sind bis heute noch in keinem Betriebe Arbeitsordnung oder Unfallverhütungsbefehle in holländischer Sprache ausgehängt. Eine Kenntnis von diesen Bestimmungen geht diesen Arbeitern denn auch im allgemeinen vollends ab. Wegen weiter Entfernung ihres Wohnortes sind die Arbeiter gezwungen, in der Fabrik die Mittagsmahlzeit einzunehmen. Speiseräume sind entweder gar nicht da oder in ganz unanständiger und unbrauchbarem Zustande. So ist uns aus einer Fabrik bekannt, daß der Speiseraum mit Misten voll besetzt ist. Ob für Warmhalten des Essens genügend georgt ist, wissen wir nicht, möchten es aber der Untersuchung des Gewerberates dringend empfehlen. Auch wäre zu prüfen, ob das Warmhalten unentgeltlich geschieht oder ob nicht die Arbeiter an den Heizern einen Obolus abliefern müssen.

Eine Unterzuchtung, ob in allen Betrieben für Männer und Frauen getrennte Wasch- und Ankleidegelegenheit vorhanden ist, würde gewiß interessantes Material zutage fördern. Schreiber dieses war vor drei Jahren in einer Gronauer Weberei beschäftigt. Ankleide- und Waschräume waren nicht da, die Wände in einem abfurchlichen Zustande. Als er den Prinzipal auf diese jämmerlichen Zustände aufmerksam machte, erhielt er zur Antwort: „Die Arbeiter empfinden das gar nicht. Das sind ja Naturmenschen.“

In einem Betriebe sind die Notausgänge mit schwerem Eisendraht verbarrikadiert, so daß sie gar nicht benutzt werden können. Wenn Feuersbrunst entstände, wären die Arbeiter der schlimmsten Lebensgefahr ausgesetzt. Unerlässliche Gleichgültigkeit seitens der Vorgesetzten inbezug auf Leben und Gesundheit der Arbeiter verraten Zustände in einer anderen Spinneret. Ein elektrischer Motor ist aufgestellt mitten in einem Gange, der tagtäglich von Arbeitern viel betreten wird. Mit Schutzvorrichtungen hat man den Motor verschont.

Das sind einige Stichproben. Es wäre zu wünschen, daß die Betriebe in unbestimmten Zeiträumen jedesmal einzeln einer Revision unterzogen würden. Nimmt der Gewerberat bei einer Anwesenheit in Gronau die Revision aller Betriebe vor, dann liegt Gefahr nahe, daß sich die Unternehmer von seiner Anwesenheit gegenseitig mittels Telephon verabschieden.

Von besonderem Interesse ist der Teil des vorliegenden Berichtes, der über Arbeiterverhältnisse im Allgemeinen Angaben macht. Wir werden diesen Teil in einem besonderen Artikel besprechen.

Herrentum oder Betriebsverfassung?

(Zum Streit um die Arbeiterauschüsse.)

Auf seiner Delegiertenversammlung vom 21. April hat sich der Zentralverband deutscher Industrieller mit aller Schärfe gegen die von der Kommission zur Beratung der sog. großen Gewerbeordnungs-Novelle beschlossene obligatorische Einführung von Arbeiter-Ausschüssen ausgesprochen. „Grundsätzlich unannehmbar“, so heißt es hier kategorisch, „erzwingt für die Industrie die obligatorische Einführung ständiger Arbeiterauschüsse für ihre Betriebe sowie die Übertragung von Befugnissen an diese zur Mitwirkung beim Erlass von Ausnahmeverordnungen zur Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe.“ Der Zentralverband gibt dieser Stellungnahme auch eine Begründung bei. Die Mitbestimmung der Arbeiterschaft an der Betriebsleitung sei ein weiterer gesetzgeberischer Schritt zur Ausdehnung der Herrschaft über die Betriebe an die Sozialdemokratie und zu deren sozialistischer Organisation innerhalb der Fabriken. Derartige Maßnahmen, die die

Durchführung des konstitutionellen Fabrikstems zum Ziele hätten, seien geeignet, die ordnungsmäßige Leitung der gewerblichen Betriebe zu gefährden und der Initiative des Unternehmertums neue Fesseln aufzulegen, die dessen Arbeitsfreudigkeit untergraben und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmungen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt aufs höchste beeinträchtigen müßten.

Es trifft sich nicht von ungefähr, daß auf der gleichen Delegiertenversammlung der Zentralverband deutscher Industrieller nochmals seine abweisende Haltung gegenüber dem Arbeitstammergebietung betonte. Hierin liegt der Schlüssel für das Verständnis der Haltung des Zentralverbandes überhaupt. Sowohl in den obligatorischen Arbeiterauschüssen wie in den Arbeitsstammern sehen die Herren vom Zentralverband eine neue Gefährdung des von ihnen vertretenen absoluten „Herrenstandpunktes“ im gewerblichen Arbeitsverhältnis, von dessen vernunftgemäßer Einschränkung sie die schlimmsten Folgen erwarten, wie sie oben in der Begründung zu dem ablehnenden Standpunkte des Zentralverbandes angegeben sind. Würden diese Folgen für die Industrie, wie sie hier ausgemalt werden, wirklich eintreten, so wären diejenigen, welche solche Maßnahmen verlangen, aufs strengste zu bestrafen; denn sie würden dadurch nicht allein einen der wichtigsten Bestandteile unserer gesamten Volkswirtschaft seinem Ruin entgegenführen und damit auch die nationalen Interessen auf das schlimmste gefährden, sondern auch mit dem Wohl und Leide der Arbeiterschaft ein freventliches Spiel treiben, deren ganze Existenz zum großen Teil eben auf dem Wohlergehen unserer Industrie und unseres Handels aufgebaut ist.

Ohnehin existieren diese bösen Folgen von Arbeitstammern und Arbeiterauschüssen nur in der Phantasie der Herren vom Zentralverband. Allerdings, wer auch heute, wo das Arbeitsverhältnis immer mehr das persönliche Verhältnis abstreift, immer noch glaubt am patriarchalischen Standpunkte selbst für die Großbetriebe festhalten zu können, dem mag jede Abkehr von diesem Standpunkte die schlimmsten Gefahren abnen lassen. Wer dagegen davon überzeugt ist, daß, wo heute die wirtschaftlichen, technischen und psychologischen Voraussetzungen für dies persönliche Verhältnis von ehemals geschwunden sind, das Streben nach Gleichberechtigung im Arbeiterstand bei Abschluß und Neuordnung des Arbeitsvertrages einer ganz natürlichen, sich aus den Verhältnissen veranlassend ergebenden Entwicklung entspricht, dem schreiet auch nicht die Schwarzmalerei der Zentralverbände. Dabei kann von einer absoluten Gleichstellung etwa als Folge eines Arbeiterauschusses, die die vom Zentralverband befürchtete „Mislierung der Herrschaft über die Betriebe an die Sozialdemokratie“ und deren „sozialistische Organisation in den Fabriken“ nach sich ziehen müßte, durchaus keine Rede sein. Vielmehr sind sich auch die Vorsteher obligatorischer Arbeiterauschüsse im vollsten Maße bewußt, daß auch im Dienstverhältnis eine Unterordnung der Arbeiterschaft unter der Leitung in ihren verschiedenen Abteilungen aufrecht erhalten werden muß, daß es ohne das, was man Disziplin nennt, auch im gewerblichen Betriebe nicht abgehen kann. Was sie durch die im Arbeiterauschusse anerkannte Gleichstellung des Arbeiters erstreben, ist keine öde sozialistische Gleichmacherei, sondern eine Höherstellung des Arbeiters als Persönlichkeit, dessen höhere Einschätzung und Würdigung, der auf der anderen Seite wieder eine Anerkennung und Achtung der geistigen Leistung des Betriebes bezw. der Unternehmenseigenen zu entsprechen hat.

Bei einer solchen Auffassung der Gleichstellung des Arbeiters im Dienstverhältnis und deren Anerkennung im Arbeiterauschusse kann keine Rede davon sein, daß sie, wie es in der Resolution des Zentralverbandes heißt, die ordnungsmäßige Leitung der gewerblichen Betriebe gefährde, der Initiative des Unternehmertums neue Fesseln anlege und dessen Arbeitsfreudigkeit untergrabe. Wir meinen im Gegenteil. Ein Arbeiter, der sich weniger als Sache, als Mann der großen Weltwirtschaft im industriellen Produktionsprozeß betrachtet fühlt, wird vielmehr für die Empfindung der Notwendigkeit einer voranschreitenden Ordnung und Disziplin im Betriebe zu haben sein, als etwa derjenige, den man nur als etwas eine Sache betrachtet; er wird viel eher einsehen, daß die geistige Leistung, die Initiative des Unternehmertums für die geistliche Fortentwicklung des Unternehmens und dessen Blüte das ausschlaggebende Moment ist, daß zuletzt der Gehalt herrschen muß und die Hand sich in richtigem Rahmen unterzuordnen hat. Wo die Arbeiterschaft in einem solchen Sinne aufwacht und erregt wird, wo bei aller Unterordnung des Gehalts der Zusammengehörigkeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht und im Arbeiterauschusse zum praktischen Ausdruck kommt, da kann ein gutes Verhältnis zwischen beiden Teilen nicht ausbleiben. Was

ist aber mehr geeignet, die Arbeitsfreudigkeit des Unternehmers zu heben, als der Umstand, daß er von den Arbeitern nicht etwa als der „Ausbeuter“ angesehen, sondern als die Person gewertet wird, die nach Möglichkeit Arbeit gibt und für Arbeit sorgt. Was ist mehr geeignet, den ansehnlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie entgegen zu arbeiten, als das Bestreben, Unternehmer und Arbeiter zusammenzuführen — und wenn eben dazu der Arbeiterauschuss ein geeignetes Mittel ist, dann charakterisiert sich das Gebilde der Industrie-„Herren“, er führe im Gegenteil zu einer Etablierung der Herrschaft der Sozialdemokratie im Betriebe, als eine völlig inhaltlose Ueberbetonung. Und nun endlich noch die Behauptung, sozialpolitische Maßnahmen wie die Errichtung von Arbeiterauschüssen müßten die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie auf dem Weltmarkt aufs höchste gefährden. Wie fragen demgegenüber nur: Ist je in den langen Jahren staatlicher Sozialreform irgend eine, wenn auch die belangloseste Maßnahme sozialpolitischer Art geschaffen worden, von der nicht die Weisen vom Zentralverband deutscher Industrieller eine schwere Schädigung unserer Industrie, speziell eine Beeinträchtigung ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt vorausgesagt hätten? So ist denn dieses Requiit sozialpolitisch rückwärtigen Fortschritts heute zu gebrauchen, als daß es in der Tat noch eine ernsthafte Wirkung auszuüben vermöchte. Um so mehr, als das geistige Haupt des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der vielgenannte Herr Dued, in seinem Stimmungsabdruck in welchem er unsere gesamte sozialpolitische Situation schwarz in schwarz malte, nach dem Bericht im Organ des Zentralverbandes, der deutschen „Industrie-Zeitung“ (Nr. 18), ausgeben mußte: „Die aus Anlaß der Reichsfinanzreform erfolgten Untersuchungen über die Höhe unseres Nationalvermögens, namentlich auch die Steinmann-Buchergische Schrift: „350 Milliarden“, haben wenigstens mit Sicherheit ergeben, daß Deutschland aus einem armen ein reiches Land geworden. Diese hohe Stellung hätte Deutschland nicht erreichen können ohne den gewaltigen Aufschwung seiner industriellen und gewerblichen Tätigkeit und seines Handels.“ Und dieser Aufschwung ist, so möchten wir hinzufügen, erfolgt im Zeitalter deutscher Sozialpolitik, nicht trotz, sondern wegen unserer Sozialreform!

Es handelt sich, so glauben wir mit ein paar Strichen nachgewiesen zu haben, bei den Arbeiterauschüssen doch wohl um eine sozialpolitische Maßnahme ganz anderer Art, als zu der sie die Herren vom Zentralverbande deutscher Industrieller stempeln möchten. Bei richtiger Organisation und Leitung haben sich die bisher fakultativen Arbeiterauschüsse wohl bewährt, so daß unseres Erachtens dem nichts im Wege steht, sie zu obligatorischen zu gestalten. Darin sollte sich die Regierung auch durch die lautesten Demonstrationen der Kreise um den industriellen Hauptgeschäftsmacherverband herum, dem kein absolutes Herrtum über alles geht, nicht beirren lassen!

Sind die christlichen Gewerkschaften politische Vereine?

Diese an und für sich einfache Frage wurde, so lesen wir in „Machener Volksfreund“, mit dem neuen Vereinsgesetz brennend. Es konnte weniger auffallen, daß die örtlichen Polizeibehörden die Frage in einem Sinne entscheiden würden, wie er weder der sozialen Wirklichkeit noch den Intentionen des Gesetzgebers entspricht. Die Gewerkschaften müßten sich also schon im voraus darauf gefaßt machen, daß die Angelegenheit die ordentlichen Gerichte befallen würde. Das ist denn auch geschehen. Das Schöffengericht in Düren machte den Anfang; das in Aachen folgte nach — beide entschieden in einem der Idee des Gesetzes nicht Rechnung tragenden Sinne. Die Entscheidung des Schöffengerichts Düren bildete den Gegenstand einer Verurteilungsverhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts Aachen, in welcher gestern (13. Mai) die Urteilsverurteilung erfolgte. Der Sachverhalt sei des besseren Verständnisses wegen hier wiederholt.

1. Der Vorsitzende des Kartells der christlichen Gewerkschaften für Düren und Umgegend, Herr Gewerkschaftssekretär Koch, war im Juli 1908 von der Dürener Polizeiverwaltung aufgefordert worden, das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes sowie die Zahl der männlichen und weiblichen Mitglieder des Kartells einzureichen. — Zu letzterer Angabe befiehlt nach dem Reichsvereinsgesetz überhaupt keine Verpflichtung, nicht einmal bei politischen Vereinen. Der Kartellvorsitzende teilte der Polizei-

behörde mit, daß das Gewerkschaftskartell kein politischer Verein im Sinne des Reichsvereinsgesetzes sei. Am 22. Oktober erfolgte nun eine erneute Aufforderung, das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzureichen. Diese Aufforderung wurde seitens des Gewerkschaftskartells mit denselben Gründen abgelehnt wie die erstere. Daraufhin wurde gegen den Vorsitzenden des Kartells wegen Uebertretung der §§ 3 und 18 des Reichsvereinsgesetzes eine Geldstrafe von 9 Mark festgesetzt.

2. Am 29. Oktober 1908 wurde der Kartellvorsitzende in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Arbeitervertreter-Vereinigung für Düren und Umgegend von der Polizeibehörde aufgefordert, auch das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes genannter Vereinigung einzureichen. Auch dieses Ansuchen der Polizeibehörde wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Arbeitervertreter-Vereinigung lediglich die Schulung und Bildung der Arbeitervertreter und die Unterstützung derselben bei Wahrnehmung ihres Amtes bezwecke und mithin kein politischer Verein im Sinne der §§ 3 und 18 des Vereinsgesetzes sei.

3. Dasselbe Schicksal traf den Vorsitzenden der Bahnhofs-Düren des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, weil auch er das Ansuchen der Polizeibehörde, die Mitglieder des Vorstandes anzugeben, aus ähnlichen Gründen wie unter 1 und 2 abgelehnt hatte. In allen drei Fällen wurde gerichtliche Entscheidung beantragt und gleichzeitig Beschwerde beim Herrn Regierungspräsidenten in Aachen gegen das Vorgehen der Polizeiverwaltung eingelegt.

Das Schöffengericht entschied im Sinne der Polizeibehörde. Es stellte sich auf den Standpunkt, daß die Beteiligung an den Gewerbegerichts- und Krankenkassenwahlen, die Stellungnahme zu den Arbeiterversicherungs-gesetzen, die Befämpfung des Auswüchses des Submissionswesens, die Eingaben an Behörden und das Verlangen einer zeitgemäßen Sozialpolitik von der Gemeindeverwaltung politische Angelegenheiten wären und mithin die Gewerkschaften als politische Vereine zu bezeichnen seien. Auch sei jede einzelne Bahnhofsstelle eines Verbandes als Verein zu betrachten.

Die Strafkammer des Landgerichts Aachen hat bei Würdigung der Verurteilungsgründe folgendermaßen entschieden:

Der Angeklagte Nießen wird von Strafe und Kosten freigesprochen. Es wurde hervorgehoben, daß die Bahnhofsstelle Düren nur als eine Klasseneinrichtung zu betrachten sei, die nur dafür spreche, daß die Mitglieder ein reges Vereinsleben entwickelten, daß sie aber kein politischer Verein sei.

Der Angeklagte Koch wurde im ersten Punkte der Anklage freigesprochen, indem anerkannt wurde, daß das Kartell der christlichen Gewerkschaften keinen politischen Charakter an sich trage. Bezüglich des zweiten Punktes der Anklage wurde hervorgehoben, daß die Arbeitervertreter-Vereinigung in Krankenkassen- u. s. w. Angelegenheiten in politischer Hinsicht Stellung genommen und ihren Einfluß an maßgebender Stelle zur Geltung zu bringen versucht habe. Daraus folge, daß die Vereinigung mit ihren wirtschaftlichen Zielen die Gesetzgebung zu fördern bestrebt war und mithin ein politischer Verein sei. Wegen Uebertretung der §§ 3 und 18 des Reichsvereinsgesetzes mußte daher die Verurteilung erfolgen; 9 Mark Geldstrafe und Erlegung der Kosten.

Es muß erfreulicherweise festgestellt werden, daß damit die Strafkammer eine Entscheidung gefällt hat, die sich in sich das soziale Verständnis und die Würdigung der Gründe des Gesetzgebers in wohlwollendem Geiste befindet zu den beiden Entscheidungen des Schöffengerichts.

Wir können uns nicht der Auffassung des Gerichtes anschließen, daß ein Arbeitervertreterverein, der nichts anderes bezweckt als Bildung der in der Arbeitervertreterung tätigen Personen, ein politischer Verein sein soll.

Wir werden bei Gelegenheit auf dieses Urteil zurückkommen.

Wenn Wohltat Plage wird!

Der deutsche Reichstag beschäftigte sich in den letzten Monaten bei Besprechung von Interpellationen aus den Kreisen der Abgeordneten wiederholt mit den Wohlfahrtsvereinen der Arbeitgeber und

Die Zollrevision in Amerika — eine Gefahr für die deutsche Textilindustrie.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist man seit längerer Zeit über eine Revision der Zolltarife in Veranlassung gekommen. Durch die Erhöhung der Zölle auf Orgzeuge der Textilindustrie droht namentlich dem deutschen Textilgewerbe eine Gefahr. Wir legen über dieses Thema in der „Bamber-Zeitung“ vom 3. Mai 09.

Die deutsche Textilindustrie war in einem großen Irrtum, als sie mit der Ablehnung der hochzollnerischen Sage des Kongreßes Tarifentwurfes durch den Finanzkomitee des Senats und der Wiederherstellung der Sage des Kongreßes die ihrer Ansicht nach den Vereinigten Staaten drohende Gefahr für abgewendet hielt. Der Aldrich-Tariffentwurf, wie die vom Senatskomitee angeordnete abgeänderte Fassung des ursprünglichen Kongreß-Tarifentwurfes genannt wird, enthält nämlich die der deutschen Textilindustrie gefährlichen Bestimmungen, die man ihm nachgesagt hat, nur in sehr beschränktem Maße.

Vor allen Dingen enthält der Entwurf überhaupt nur einen Teil der Zollpositionen, während man diejenigen, die zu viel Schwierigkeiten in der Behandlung bieten, ausläßt. Das Plenum des Senats, das von Rechts wegen von seiner Kommission einen völlig ausgearbeiteten Tarifentwurf hätte erhalten sollen, wird jetzt einen solchen erst schaffen müssen. Bereits haben denn auch zahlreiche Senatoren Abänderungen eingebracht, und das Plenum des Senats wird demnach bei der gemeinsamen Beratung und Beschließung durch Repräsentantenhaus und Senat in gemeinsamer Sitzung ergeben und, darüber läßt sich nicht zweifeln, daß die Schutzzölle auf dem besten Wege sind, zurück zu gewinnen.

Sowohl die jährliche Wollwarenindustrie wie die Kreideler Seidenindustrie, wie überhaupt alle am Export nach Amerika interessierten Zweige der deutschen Textilindustrie sind bedroht. Wegen die jährliche Textilindustrie wird von den Schutzzöllnern mit geradezu terrorisierenden Mitteln gedroht, und sie gehen dabei unter richtiger Berechnung der Wirkung nach dem Geize der Steigerung vor. Als nur erst die Möglichkeit verlornte, der Senat könnte den Kongreß-Tarifentwurf nach unten revidieren, richteten die o. a. amerikanischen Wollwarenfabrikanten aus allen Teilen des Landes Protesttelegramme an den Senat. Dann, als man immer bestimmter von einer Herabsetzung der Zollsätze sprach, sandten sie 15 „Regimenter“ Textilarbeiterinnen nach Washington, die dort in Parade durch die Straßen marschierten und vor dem Kapitäl Aufstellung nahmen. Auf Bannern und Schildern, die an der Spitze der „Regimenter“ getragen wurden, las man in christlichen wie folgenden: „Die amerikanische Textilindustrie braucht höheren Zollsätze. Wenn sie keine höheren Zölle erhält, kann sie nicht bestehen, und wir müssen verhungern!“ Als dann vom Senatskomitee die Sage des Dingley-Tariffs für Wollwaren ungefähr wieder hergestellt wurden, richteten die Arbeiter der verschiedenen Textilfabriken einen Massenpakt von Petitionen und Protesten an den Senat, worin sie sich ungefähr im Sinne der Wollsprüche äußerten, die man beim Zuge der Arbeiterinnen durch Washington auf deren Schildern und Bannern gelesen hatte. Und jetzt, da die endgültige Entscheidung im Plenum des Senats und danach in gemeinsamer Sitzung des Senats und des Repräsentantenhauses herannaht, führen die Fabrikanten ihren Kampf gegen die jährliche Konkurrenz. Sie schließen ihre Betriebe, um so der Defizitlosigkeit und den Parolen zu Gemüte zu führen, was eintreten müsse, wenn der Zollsatz, den sie verlangen, nicht noch ver-

härkt wird: nämlich allgemeine BetriebsEinstellung in der amerikanischen Textilindustrie und damit Arbeitslosigkeit und bitterer Not für die betroffenen Arbeiter. Die letzteren sind für die Fabrikanten die Figuren, mit denen sie auf dem Zollnachbrett geschickt operieren. Die Arbeiter sind dabei natürlich nur die Statisten ihrer Arbeitgeber. Der Zug nach Washington wurde von den Fabrikanten veranstaltet und bezahlt, und ebenso wurde selbstverständlich die Abwanderung der Petitionen und Proteste seitens der Arbeiter von ihnen veranlaßt.

Dabei bedeutet doch die deutsche Einfuhr eine verhältnismäßig geringe Konkurrenz für die amerikanischen Wollwarenfabrikanten, denn die Einfuhr von Wollwaren aus Deutschland nach Amerika ist in den letzten 20 Jahren stationär geblieben, während die amerikanische Produktion einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Allein die amerikanische Strickwarenproduktion ist in den Jahren 1900/05 um 50 Prozent gestiegen, und für das letzte Jahr beziffern die amerikanischen Fabrikanten selber den Wert ihrer Produktion auf 50 bis 60 Millionen Dollars. Aber trotzdem agitieren sie in der hier gekennzeichneten Weise für weitere Zollherabsetzungen. Eine große Rolle in dieser Agitation spielt das frühere Kongreßmitglied Sitauer, auf dessen Einfluß namentlich die maßgebende Erhöhung der Handlungszölle in dem Kongreß-Tarifentwurf zurückzuführen ist. Sitauer ist selber einer der größten Handlungsfabrikanten der Vereinigten Staaten, und um ihn für keine der Partei geleisteten Dienste zu danken, bewährte ihn die Republikaner eben die von ihm gewünschte Erhöhung der Handlungszölle. Wenn solche Einfuhren schon bei den Beratungen im Repräsentantenhaus möglich gewesen wären, so kann man sich ein Bild davon machen, was vom Plenum des Senats zu erwarten ist, der in noch viel höherem Grade die ausgedehnte Interessenvertretung be-

stimmter wirtschaftlicher Gruppen ist, als das Repräsentantenhaus.

Nun hat man darauf hingewiesen, daß Amerika den Chemischen Fabrikanten große telegraphische Aufträge gegeben hat, und man hat daraus geschlossen, daß die amerikanischen Importeure doch offenbar mit einer für sie günstigen Regelung der Zollfrage rechnen. Aber man hat übersehen, daß alle diese Aufträge für schnellste Lieferung erteilt wurden. Selbst die Ware, die ursprünglich im Herbst geliefert werden sollte, wird jetzt zu sofort verlangt. Daraus ist noch eher zu entnehmen, daß die Importeure nicht mit einer günstigen Regelung der Zollfrage, sondern vielmehr mit der Möglichkeit bedeutender Zollherabsetzungen rechnen, und daß sie so viel Ware wie irgend möglich noch zu den alten Zollsätzen hereinzubekommen wünschen. Die Lage ist in dieser Beziehung ungefähr die gleiche wie feinerzeit bei der Einführung des Dingleytariffs. Auch damals ergoß sich eine Hochflut von Bestellungen zu sofortiger Lieferung auf die deutsche Textilindustrie, weil die amerikanischen Importeure sich eben noch zu den alten Zollsätzen eindenken wollten.

Für die Kreideler Seidenindustrie besteht eine Gefahr für sich, und zwar infolge des Durcheinander von Wert- und Gewichtszöllen, das der Aldrich-Tarifentwurf zu schaffen vor schlägt. Er läßt für eine Anzahl Positionen die Wertzölle bestehen und führt dabei ohne jede innere Begründung auch Gewichtszölle ein, und zwar nach einem System, das dem Zoll zu werden selbst erfahrenen Zolltechnikern schwer werden dürfte. Bei der bekannten Reizung der amerikanischen Zollratoren, der Appraisers, bei den Zollabschätzungen sehr scharf und immer mit einem gewissen Vorurteil gegen den Importeur vorgehen, sind daraus Zollhöherrechnungen zu erwarten, die alles, was bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde, in den Schatten stellen dürften.

Mit Ausdauer

muß die Agitation betrieben werden, wenn sie Erfolg haben soll. Nie mutlos werden! Ohne Fleiß kein Preis! Beherrigen wir das Sprichwort: Steter Tropfen höhlt den Stein!

ganz besonders mit den Verhältnissen bei den sogenannten Verkettungsanstalten, deren Reformierung eine Petition des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands anspricht, die in der nächsten Zeit ebenfalls das Reichsparlament beschäftigen wird. Aus diesem Grunde schon, und um aus dem Stimmengewirr, das für und gegen die Wohlfahrts-Einrichtungen ertönt, sich ein klares Bild über Wesen und Wert der Wohlfahrts-Einrichtungen selbst machen zu können, ist es wohl angebracht, bei der Aktualität dieses Themas einiges darüber zu schreiben.

Wohlfahrts-Einrichtungen sind, an sich betrachtet, Anstalten, welche das Ziel verfolgen, die wirtschaftliche und soziale Lage weniger bemittelter Volksschichten durch freiwillige, unverbindliche Zuschüsse zu dem regulären Einkommen zu verbessern. Mitunter werden sie von öffentlichen Korporationen, vom Staate, den Gemeinden, von besonderen Vereinigungen ins Leben gerufen und tragen solange ein rein karitatives Gepräge, als die durch sie Unterstützten in keinem anderen Verhältnis zu den Wohlstandspendern stehen, als eben in dem von Wohlstandsempfängern.

Wesentlich verschieden steht es mit den Wohlfahrts-Einrichtungen, deren Träger gleichzeitig die Arbeitgeber der Wohlstandsempfänger sind. Gewiß, auch hier gibt es Wohlfahrts-Einrichtungen von rein karitativem Gepräge, und es muß anerkannt werden, daß viele Arbeitgeber heute zur Hilfe bereit sind, die den Grundgedanken der Arbeiterwohlfahrts-Einrichtung in seiner reinsten Form erfüllt haben. Sie gehen aus von der Rechtslage, wie sie die moderne Gesetzgebung und die soziale Entwicklung für den Arbeiter geschaffen haben, erkennen den Arbeiter christlich und rückhaltlos an als einen gleichberechtigten freien Bürger, sind aber bemüht, ihm behilflich zu sein in seinem Streben, seine Lage in materieller, sittlicher und geistiger Hinsicht zu heben. Zu den ethisch hochstehenden Wohlfahrts-Einrichtungen von deutscher Arbeitgeberseite gehören unstreitig die des Textilindustriellen F. Brandts in M. Gladbach, welcher mir im vorigen Jahre auf briefliche Anfrage mitteilte, daß nach seiner Auffassung „Wohlfahrts-Einrichtungen für die Arbeiter dem Rechte der letzteren, sich zu organisieren, in keiner Weise Anbruch tun dürfen“.

Die zweite Art der von Arbeitgeberseite gespendeten Wohlstan ist indes bei weitem nicht so ideal und selbstlos, wie die karitative Form es wenigstens in der Hauptsache ist. Auch sie knüpft zwar an die Bedürfnislosigkeit der Arbeiterfamilien an, aber durch die Art und Weise, wie man z. B. mit dem Zwischennittel der „gelben“ Arbeiterorganisationen dieses eine oder andere Bedürfnis zu befriedigen sucht, bringt man den Arbeiter meist in eine solche tatsächliche Abhängigkeit vom Wohlstandspender, daß der Arbeiter vielfach gar nicht daran denken kann, von den Rechten freien Gebrauch zu machen, welche ihm die bestehende Rechtsordnung zuerkennt.

Wessen ungeachtet ward noch bis vor wenigen Jahren jeder, der die Wohlfahrts-Einrichtungen der Unternehmer nicht mit dem nötigen Stimmellaufwand über den grünen Klee lobte, als ein Sozialdemokrat verdächtigt, der die Eintracht zwischen Kapital und Arbeit durch üble Gespreden und mit Absicht zu zerstören drohe. Erst allmählich hat man sich daran gewöhnt, diese Dinge weniger durch die Brillengläser einer kritischen Bewunderung anzusehen, sondern sie zu nehmen, wie sie sind, und nicht wie sie sein sollen. Dr. Günther mit seiner Darstellung der Wohlfahrts-Einrichtungen der deutschen Arbeitgeber hat hier manchen Leuten die Augen geöffnet, als er darlegt, daß in wenigen Jahren Arbeiter der Firma Krupp an 60000 Mk. verloren dadurch, daß man die beim Austritt aus dem Werke für die Pensionskasse geleisteten Beiträge nicht zurückzahlte.

So allmählich kam eine neue Anschauung über bezahlte Wohlfahrts-Einrichtungen zum Durchbruch. Was die „Christlich-sozialen Blätter“, eine Zeitschrift, der man sicherlich keine Arbeitgeberfeindschaft nachsagen kann, bereits im Jahre 1874 in der Besprechung einer bayerischen Regierungs-Enquete über diese Wohlfahrts-Einrichtungen schrieb, hat sich auch weiterhin durchgezogen und kann heute wohl als die allgemeine Anschauung objektiv Denkender ausgesprochen werden:

„Was endlich das Bild selbst betrifft, das die Enquete vom Stand der humanitären Einrichtungen in den bayerischen Fabriken entworfen hat, so ist es allerdings tröstlich und erheben, zu gewahren, wie sich manche Geschäftsherren ihrer Arbeiter ernstlich angenommen, ihnen wohlthätige Institutionen aller Art geschaffen, und diese reichlich dotiert haben. Es sind dies besonders die Fabrik alter Firmen und Geschäfte, die schon seit langer Zeit bestehen, viele Jahrzehnte gebüht und großen Geschäftsgewinn erzielt haben, so daß ihr Bestand fest gegründet und gesichert ist. Wenn die Zahl dieser Wohlthäter des Arbeiterstandes verschwindet im Unternehmerstand fast spurlos. Der allgemeine Geist aber, der sich in allen Wohlfahrts-Einrichtungen innerhalb der Sozialen Bewegung für sich wiederfindet, ist, daß das zunächst und allein Maßgebende stets das Interesse der Unternehmung ist, und daß Wohlfahrts-Einrichtungen für die Arbeiter nur dann und soweit Rechnung getragen wird, als sie mit diesem Interesse vereinbar, oder diesem förderlich sind.“ (S. 295.)

Zu solcher kühlen Auffassung der Dinge hat übrigens auch die „Deutsche Arbeiterzeitung“, das Organ zahlreicher Arbeitgeberverbände, sehr viel beigetragen, indem es sich im Jahrgang 1904 Nr. 41 mit großer Offenheit dahin ausdrückt, daß die Wohlfahrts-Einrichtungen in erster Linie „Erwägungen sozialpolitischer Art entspringen“ und daß „für den Arbeiter die Möglichkeit erwacht, die Kosten der Wohlfahrts-Einrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie ihm vom Arbeitslohn abzieht“. Im allgemeinen, heißt es weiter, liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrts-Einrichtungen geradezu durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrts-Einrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unternommen wird.“

In seinem beachtenswerten Buche: „Die badische Fabrikinspektion im ersten Vierteljahrhundert ihrer Tätigkeit 1879-1903“, präzisiert auch der Leiter der badischen Fabrikinspektion, Oberregierungsrat Dr. Weimann, seine Stellungnahme zu den Wohlfahrts-Einrichtungen, indem er sagt:

„Sicherlich sind viele der im Großherzogtum von den Arbeitgebern zum Besten der Arbeiter dargebotenen Einrichtungen von erheblicher wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung und machen ihren Urhebern alle Ehre; ebenso sicher ist es aber auch, daß Wohlfahrts-Einrichtungen allein, und seien sie einwandfreier Art, einen Maßstab für fortgeschrittene soziale Bestimmung nicht bilden. . . . Angemessene Entlohnung, gute Behandlung, hygienisch auf der Höhe stehende Betriebsverhältnisse, mögliche Arbeitszeit und uneingeschränkte Selbständigkeit der Arbeiter außerhalb des Betriebes — nur wo diese Vorbedingungen gegeben sind, werden sich echte Wohlfahrts-Einrichtungen entwickeln, bei denen man weder nach den inneren Motiven der Darbietung zu fragen nötig hat, noch daran denken kann, von drückenden Fesseln zu sprechen.“ (S. 344/5)

Aber nur da, wo diese Vorbedingungen gegeben sind, können die Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung solche Einrichtungen als nützlich und den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeitererschaft als nicht zuwiderlaufend anerkannt werden.

Man hat namentlich auch den führenden Leuten der christlichen Gewerkschaftsbewegung Feindschaft und Gegenerschaft gegen Wohlfahrts-Einrichtungen an sich nachgesagt. Dabei haben diese Kritiker ganz vergessen, daß in dem 1899 auf dem I. christlichen Gewerkschaftskongreß angenommenen und heute noch unverändert gültigen Programm der christlichen Gewerkschaften unter deren Aufgaben auch der Satz steht: „Ferner sollen die Gewerkschaften auch Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen errichten“. Und diese Kritiker vergessen weiter, daß hervorragende Führer der christlichen Arbeiter in Deutschen Reichstagen sich keineswegs im Prinzip gegen Wohlfahrts-Einrichtungen ausgesprochen, sondern vielmehr dieselben gefördert wissen wollten, wohl aber mit aller Entschiedenheit gegen eine Verzerrung dieses Prinzips im einseitigen Arbeitgeberinteresse Verwahrung einlegen.

Gerade hier aber muß die bessere Hand angelegt werden, die dem Arbeiter die vollständige Unabhängigkeit in der Entscheidung wahr, müssen die Wohlfahrts-Einrichtungen so aufgebaut und so von den Schäden selbstthätiger Momente gereinigt werden, daß sie den Wohlstandsempfängern nicht geistig und materiell schaden, sondern ihn heben.

Auf das Gegenteil solchen Zieles freilich läuft das Bestreben der gelben Gewerkschaften hinaus, die vielfach den Rahmen für das Bild der Arbeitgeberwohlfahrt bilden, und welche die Möglichkeit des Mitgliederfanges durch Wohlfahrts-Einrichtungen auf folgende, in ihren Konsequenzen geradezu brutale und allem Persönlichkeitsgefühl höhnsprechende Formel aufbauen:

„Die Mehrheit der Leute wird wohl niemals dahin zu bringen sein, daß sie äußere Vorteile aufgibt, oder gar ihre bürgerliche Existenz in Gefahr bringt, um den inneren Menschen zu behaupten.“ („Die Wehr“, 1909 Nr. 8.)

Wir verkennen den wahren Kern, der in diesen Worten liegt, keineswegs, aber wir dächten, die Aufgabe einer wirklichen Arbeiterbewegung, die ehrlich bestrebt ist, an der ethischen Vertiefung einer ganzen Klasse zu arbeiten, müßte es vortweg sein, emporzuheben, statt niederzuhalten. Und deshalb ist das gesunde Mißtrauen der deutschen Arbeitererschaft gegen Wohlfahrts-Einrichtungen und gegen gelbe Gründungen durchaus am Platze.

Nochmals das Mehrbarken-System in den Krefelder Färbereien.

Ueber die Vorkommnisse in den Färbereien betr. des Untermeisterhause berichtet in Nr. 19 der „Textilarbeiter“, Organ des sozialdemokratischen Verbandes, in einem langen Artikel. In demselben wird auch an unserm Bericht in Nr. 17 genötigt, obgleich man es nicht vermag, auch nur im geringsten von den vorgebrachten Tatsachen etwas zu widerlegen. Der sozialdemokratische Berichterstatter muß vielmehr im wesentlichen daselbe berichten, was wir angegeben haben. Daß er den Färbereien gegenüber sein Vorgehen zu rechtfertigen versucht, ist seine eigene Sache. Wir haben aber das Recht, seine Rechtfertigung von einer anderen Seite zu beleuchten. Vorweg sei betont, daß wir keine Veranlassung haben, auf die uns unterstellten Absichten näher einzugehen, weil es nur „schiefe Ansichten“ des sozialdemokratischen Berichterstatters sind.

Bezüglich der Differenz bei Büschgens erblickt der Genosse die Schuld an der Einführung des Untermeisterhause in dem mangelhaften Zusammenarbeiten der Arbeiter. Das stimmt ganz genau. Aber wen trifft die Schuld für diesen Mißstand? Wir haben bereits in Nr. 17 dargelegt, daß der sozialdemokratische Verband systematisch andere Organisationen von der Mitarbeit auszuschließen versucht. In den Färbereien ist man so weit gegangen, daß nur Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes zu den Ausschüssen und Ausschüssen zugelassen werden, ja sogar aus den einzelnen Belegschaftsversammlungen sucht man die Mitglieder unseres Verbandes hinauszuelken und durch Beschluß auszuschließen. Daraus geht wohl zur Genüge hervor, daß von sozialdemokratischer Seite ein Zusammengehen einfach verhindert wird. Nun muß keiner glauben, daß dieses Vorgehen in erster Linie von der Arbeitererschaft gewünscht wird. Wir wissen vielmehr von den Führern des sozialdemokratischen Verbandes, daß letzterer überall bestrebt ist, andere Organisationen von der Mitarbeit bzw. Mitbestimmung auszuschließen. Angefichts dessen noch die Stirn zu haben, über mangelhaftes Zusammenarbeiten zu klagen, ist schon große Unverfrorenheit.

Wenn ein Zusammenarbeiten in vorliegender Frage wirklich beabsichtigt war, weshalb zog man denn nicht sämtliche in Betracht kommenden Organisationsvertreter zu den Sitzungen und Versammlungen hinzu? Das geschieht auch in anderen Betrieben. Mühte man doch ganz genau wissen, daß durch einseitiges Vorgehen einer einzelnen Organisation nichts erzielt werden konnte. Wenn trotzdem der sozialdemokratische Verband bzw. die von ihm dirigierte Lohnkommission die anderen in Betracht kommenden Organisationen ignorierte, so kann man den Arbeitern nicht Unrecht geben, die der Ansicht sind, daß der sozialdemokratische Verband abjektiv o. d. t. i. e. r. hat, weil es ihm nicht ernst mit der Abwehr des Untermeisterhause sei. In dieser An-

sicht muß man noch bekräftigt werden, wenn man die Wichtigkeit des sozialdemokratischen Vertreters in einer Fabrikversammlung bei C. A. Köllgen in Betracht zieht. In dieser Versammlung konnte erst durch eine starke Opposition und scharfe Diskussion eine nähere Stellungnahme des sozialdemokratischen Verbandes zu der strittigen Frage erzielt werden. Eine weitere Versammlung der Couleurfärber nahm dann ohne Vertreter obigen Verbandes gegen das Untermeisterhause Stellung. Die Ansicht, daß es dem sozialdemokratischen Verbande mit der Abwehr genannten Systems nicht ernst sei, wird ferner auch dadurch bekräftigt, daß die sozialdemokratischen Funktionäre erst dann in der Presse Stellung nahmen, nachdem ihnen unsererseits der Spiegel vorgehalten wurde. — Sonst legt man doch von dieser Seite der Kritik in der Presse eine große Bedeutung bei.

Aus dem ganzen Verlauf der Bewegung kann man eben nichts anderes schließen, als daß es dem sozialdemokratischen Verband mit der Abwehr des Untermeisterhause bei Büschgens nicht ernst gewesen ist und daß erst durch die Opposition der Färber sowie durch unsere Kritik die Führer sich gezwungen sahen, einzutreten. In Färbereien wird diese Ansicht vollständig geteilt. Auch jetzt haben die Färber noch alle Ursache, auf der Hut zu sein, denn eine entbühnte Erlebigung der Frage muß noch erfolgen. Wir unsererseits sind bereit, mitzuarbeiten. Da wir jedoch in den Färbereien von der Mitarbeit ausgeschlossen sind, so können wir eben nicht anders, als den sozialdemokratischen Verband bezüglich der Interessenvertretung der Färber das Bewußtsein schärfen. Wenn in Zukunft das vom sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer v. d. Verg. beim Kollegen Marquardt gegebene Versprechen, den christlichen Verband bei Bewegungen usw. rechtzeitig zuzuziehen, gehalten wird, so wäre damit den Interessen der Färber am besten gedient.

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen.

M. Gladbach.
Eine Abwehrbewegung. — Für Tarif-erneuerung. Die Weber der Firma Rud. Eserling sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Firma hat während der Krise an den ohnehin niedrigstehenden Akkordlöhnen noch Abzüge gemacht und sind die Weber bestrebt, diese wieder zu erringen. — Bei der Firma Moriz Steinberg, wo in kurzer Zeit der abgeschlossene Tarif abläuft, ist man in die Beratungen für Tarifverneuerung eingetreten.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Borghorst. An die Mitglieder des Kreises Steinfurt. In Gemeinschaft mit den konfessionellen Arbeitervereinen veranstalten die Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaften des hiesigen Kreises behufs Stellungnahme zu der sozialpolitischen Gesetzgebung der Reichstag eine große öffentliche Versammlung am Sonntag, den 23. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr im Ludwigshaus zu Burgsteinfurt. Als Referent ist Reichstagsabgeordneter Kollege Schiffer-Düffeldorf gewonnen. Es ist Pflicht der Mitglieder unseres Verbandes, in möglichst großer Anzahl an der Versammlung teilzunehmen, um durch eine imposante Veranstaltung auch nach außen hin wirken zu können und um den Gedanken der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in immer weitere Kreise zu tragen.

Eisenburg. Zur Gewerkschaftsversammlung am 9. Mai war Kollege Waltrusch aus Erfurt als Referent erschienen. Derselbe behandelte die Arbeits-kammerverträge. In einer Resolution sprachen sich die Anwesenden entschieden für paritätische Arbeitskammern und für die Wählbarkeit der Organisations-beamten aus. Von den aus dem nahen Leipzig erschienenen Gästen sprach noch eine Kollegin für die Organisation der Heimarbeiterinnen. Sie forderte die Eisenburger Kollegenschaft auf, die nötigen Schritte dazu einzuleiten. Die Versammlung hatte einen zahlreichen Besuch verdient.

Embsdellen. In der letzten Generalversammlung erstattete der Kassierer den Quartalsbericht. Die Einnahme und Ausgabe ergab 4048,30 Mk. An Frankengeld wurden verausgabt 824,35 Mk., an Steuerbeleg 80 Mk. und an Maßregelungsunterstützung 149,20 Mk. Der noch verbleibende Rest wurde der Zentralkasse zugeführt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurden die neuen Statuten und Unterstützungs-Einrichtungen besprochen. Besonders wurde die Arbeitslosenunterstützung eingehend beleuchtet. Zum Schluß wurde noch auf die neue Vorwärtsklasse innerhalb unserer Ortsgruppe hingewiesen und die noch rückständigen Mitglieder zum Beitritt aufgefordert. Nachdem der Vorsitzende noch mitgeteilt hatte, daß die Mitgliederzahl unserer Ortsgruppe sich wieder vermehrt, wurde die Versammlung gegen 7 1/2 Uhr geschlossen.

Greven. Am 9. Mai tagte hier eine allgemeine Vorstands- und Vertrauensmänner-Versammlung der hiesigen christlichen Gewerkschaften und des katholischen Arbeitervereins. Die Versammlung nahm nach einem eingehenden Vortrage des Arbeitersekretärs Holle-Wünster über die Arbeitskammer vorlage folgende Resolution an:

Die verammelten Vertreter der christlichen Gewerkschaften und des katholischen Arbeitervereins zu Greven sprechen sich für die Errichtung von Arbeitskammern aus und erkennen die Verbesserungen im 2. Regierungsentwurf an. Da die Ersetzung jedoch gelehrt hat, daß der Arbeiter nicht immer infolge seines Abhängigkeits-Verhältnisses nach immer Ermessen stimmen kann, so erwarten die Verammelten, daß der Reichstag die Wählbarkeit der Arbeiter- und Gewerkschaftsfunktionäre, als der berechtigten Vertreter der Arbeiter, beschließt. Ebenfalls ist dringend zu fordern, daß sämtliche Staatsarbeiter mit einbezogen werden, zumal kein Grund vorliegt, diese von einer Institution, die dem wirtschaftlichen und sozialen Frieden dienen soll, auszuschließen.

Gronau. In der Spinnerei „Eilermat“ kam es anfangs voriger Woche wieder zu einem „wildem“ Streik. Ursache war die Antündigung einer Lohnreduzierung von 20% für die Spulinnen. Erst vor kurzer Zeit hatte man 10% abgezogen. Auch den Spinnern wurden Abzüge gemacht. Die Firma geht bei solchen Gelegenheiten ganz gesetzwidrig vor, indem Lohnabzüge ohne daß man sie,

wie die Gewerbeordnung ausdrücklich verlangt, 14 Tage vorher bekannt gibt. Ist es da zu verwundern, wenn die unorganisierte Masse mit „Brodten hinwerfen“ antwortet? Mit der Organisation will die Firma nicht verhandeln. Man wird in Zukunft aber lernen, daß mit einer organisierten Arbeiterchaft besser auszukommen ist. Denn was die Firma mit Lohnabzügen zu gewinnen hofft, wird durch die direkte Aktion wieder verloren. Man muß es durchaus beurteilen, wenn die Firma „Eilermat“ die so wie so sehr niedrigen Löhne noch reduziert. Die Arbeiterchaft mag sich bei den Unorganisierten bedanken. Jetzt glaubt man, die Lohnabzüge wieder damit weit zu machen, daß man sich bereit erklärt, mehr Spindeln laufen zu lassen. Aber die Strafe folgt dieser Kurzichtigkeit auf dem Fuße, indem man gar nicht in der Lage ist, mehr Spindeln zu bedienen. Ein trauriges Zeichen mangelnder Solidarität und Mächtigkeits unter der dortigen Arbeiterchaft, die eigenen Arbeitslose aus der Arbeit herauszubringen. Wann wird die unorganisierte Masse doch endlich zur Besinnung kommen? In einzelnen Abteilungen sind die Arbeiter gut organisiert. Hier werden wir nach dem Rechten sehen. Wären die Unorganisierten lernen aus der willkürlichen Ausbeutung, wie nötig die Einigkeit in der Organisation ist.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch die Aufsichtsbehörde und Gewerbeinspektion bitten, mal zu prüfen, wie die Unfallberichterstattungsberichte und die Vorschriften für Arbeiterinnen und Jugendliche befolgt werden.

Gochneufisch. Sehr gut gestellte Arbeiter scheinen bei der Firma H. J. Brunner, tätig zu sein, wenn man aus der Gleichgültigkeit, welche sie einer einberufenen Fabrikversammlung gegenüber betendeten, Schlüsse ziehen darf. Ob die Arbeiter wirklich meinen, ohne Organisation zeitensprechende Verhältnisse im Betriebe schaffen bzw. erhalten zu können? Zu der Vergangenheit war die Firma nicht sehr entgegenkommend, sonst hätte einst der Streik bei ihr vermieden werden können. Auch ist es jetzt noch nicht ganz ruhig bei der Firma bestellt. Die Arbeiter haben an den Arbeitsverhältnissen allerlei auszusetzen, jedoch sich dem Verbande anzuschließen, gemeinsam mit ihren Mitarbeitern beraten, wie Uebelstände beseitigt werden können, scheint für manche etwas unsägliches zu sein. Solche Arbeiter haben aber kein Recht, sich über etwas zu beklagen, denn sie wollen es ja nicht besser; da könnte das zu verarbeitende Material noch viel mehr zu wünschen übrig lassen.

Güls. Auf unserer letzten Mitgliederversammlung mußte das Referat über Unterstützungs-Einrichtungen gestellt werden, weil leider so wenig Kollegen den Weg in die Versammlung gefunden hatten. Es wurde der Beschluß gefaßt, während der Sommermonate die Versammlungen Sonntags morgens abzuhalten. Nach einer regen Diskussion über die Ursachen des schlechten Versammlungserfolges und über die Mittel zur Abhilfe wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit einer warmen Ansprache geschlossen.

Krefeld. Am 2. Mai tagte die vierteljährliche Generalversammlung unserer Ortsgruppe. Als erstes Punkt wurde der vierteljährliche Bericht erstattet, aus dem besonders hervorzuheben ist, daß eine große Zahl Kranken- und Arbeitslosenwochen zu verzeichnen waren. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkt folgte ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeit des christlichen Gewerkschaftskartells. Hiernach fand eine längere Besprechung über wichtige Vorgänge in einzelnen Betrieben statt. Es konnte festgestellt werden, daß unser Verband auch während der schlechten Zeit erfolgreich gewirkt hat. Wir Recht wurde von einigen Kollegen betont, daß trotzdem ein Teil der Berufskollegen der Organisation nicht das nötige Interesse entgegenbrachte. Es müßte von Seiten unserer Mitglieder mehr Agitationsarbeit im einzelnen geleistet werden. Ferner sei es notwendig, daß unsere Mitglieder bei Lohn- und Arbeitsfreistellungen sofort der Geschäftsstelle der Ortsgruppe Mitteilung machen.

Neustadt O.-S. Hoffige Aussichten sind es nicht, welche sich der Arbeiterchaft von Neustadt O.-S. für die Zukunft eröffnen. Der Einfluß der Kritik macht sich noch allenthalben bemerkbar und zwar nicht nur im Haushaltsbudget des Arbeiters, sondern auch im Etat der Kommune. Ja, hier kommt die wirtschaftliche Depression des vergangenen Jahres erst recht zur Geltung. Infolge des schlechten Geschäftsganges und sonstiger Verhältnisse sind die Steuerleistungen der einzigen Textilfirma am Orte, auf welche die Stadt in erster Linie rechnet, ganz bedeutend zurückgegangen. Nun soll der Ausfall durch eine allgemeine Steuererhöhung gedeckt werden. Bei der Einkommensteuer handelt es sich um die Kleinigkeit von — 43%. Von 180% sollen die kommunalen Zuschläge zur Staats-Einkommensteuer auf 231% erhöht werden. Damit stände dann Neustadt in bezug auf hohe Steuerlast mit an erster Stelle in Schließen. Sollte dieser neue Druck der Verhältnisse nicht manche gedankenlose Arbeiter zum Nachdenken anregen?

Stuttgart. Bei rafter Terrorismus. Fünf freigewerkschaftlich organisierte Schneidergesellen hatten einen christlich organisierten Schneider bei der Firma Hül u. Co., Cannstatt, durch die Drohung, sie dulden nicht, daß ein christlich organisierter Arbeiter neben ihnen arbeite, und sie arbeiteten nicht weiter, bis der christlich organisierte Gehilfe entlassen sei, zum Übertritt in ihre „freie“ Gewerkschaft zu nötigen versucht. Als der letztere standhaft blieb, setzten sie eine Entlassung aus dem Geschäft bei dem Inhaber durch. Der letztere hatte erfolglos dem Verlangen der fünf gegenüber auf die im Rheinland bestehende Übung hingewiesen, wonach dort Angehörige der verschiedenen Gewerkschaften friedlich nebeneinander arbeiten. Nunmehr wurde vom Straf-senat des Stuttgarter Oberlandesgerichts die Revision der fünf Sozialisten gegen das Urteil des Stuttgarter Landgerichts, durch das sie wegen Vergehens gegen § 153 R.-G.-O. zu Freiheitsstrafen von einer Woche und vier zu je drei Tagen verurteilt wurden, nachdem das erstinstanzliche, milder ausgefallene Urteil aufgehoben war, als unbegründet verworfen. Eigentlich gehörten die sozialistischen Gewerkschaftsführer als „Erzähler“ dieser von ihnen zum Terror gegen anders organisierte Mitarbeiter aufgetriebenen Schneidergesellen auf die Anklagebank und in das Gefängnis, damit sie am eigenen Körper die Früchte ihrer „Volkserziehung“ lernen könnten.

Aus dem badischen Wiesental. In den Ortsgruppen Zell, Haujen, Apenbach, Brombach und Schönaun, mußte die Kollege Krieger über den Arbeits-

